

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/752
öffentlich

Federführung	Fachbereich 3	Datum:	20.01.2026
Bearbeiter:	Ilona Gosepath	AZ:	
Verfasser:	Jens Pollmann		

Beratungsfolge	Termin	
Infrastruktur,- und Planungsausschuss / Sozialer Wohnungsbau Verwaltungsausschuss Rat		

Gegenstand der Vorlage

Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn

Hier: Aufstellung 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1210

Beschlussvorschlag:

Für den in der Karte durch Umrandung kenntlich gemachten Bereich ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1210 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Krummhörn beabsichtigt, auf den Flurstücken 37/22, 37/26 und 60/7, Flur 4, Gemarkung Pewsum, im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1210 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung zu schaffen.

In dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan sind öffentliche Grünflächen mit Fußwegeverbindung sowie private Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Private Parkanlage“ festgesetzt. Innerhalb der privaten Parkanlage sind Teilflächen gemäß § 9 (1) Nr. 25a BauGB mit standortgerechten Bäumen zu bepflanzen. Das Plangebiet weist nach derzeitigem Kenntnisstand eine Größe von rund 8.653 m² auf.

Das Planungsverfahren dient der Innenentwicklung und erfolgt auf Grundlage von § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. In der Konsequenz der Anwendung von § 13a BauGB ist weder die Erstellung eines Umweltberichtes noch die Abhandlung der Eingriffsregelung erforderlich. Da der Flächennutzungsplan bereits Wohnbauflächen ausweist, ist keine Berichtigung erforderlich.

Kosten/Folgekosten:

Durch den Beschluss entstehen keine Kosten.